

Die vorstehende Haus- und Benutzerordnung wird anerkannt:

Felsberg,

Unterschrift des Nutzers/der Nutzerin

50,00 € Anzahlung erhalten

Felsberg,

Unterschrift der Sekretärin/der Beauftragten

Ansprechpartner:

Pfarramt Überherrn
Lindenstr. 2
66802 Überherrn
Tel. 06836/3226

Agnes Klein
Kirchenweg 8
66802 Überherrn-Felsberg
Tel. 06837/529

Haus- und Benutzerordnung des Pfarrheimes St. Nikolaus, Felsberg

§ 1 Allgemeine Nutzung

Das Pfarrheim dient pfarrlichen Zwecken. Es kann auch für überpfarrliche Aufgaben sowie für kulturelle und sozial-caritative Veranstaltungen genutzt werden. Für gewerbliche Nutzung steht das Pfarrheim nicht zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Hauses besteht nicht. Die allgemeine Nutzung richtet sich nach dem jeweils gültigen Belegungsplan, der im Pfarrbüro zugänglich ist. Die Eintragung in den Belegungsplan ist verpflichtend. Außerhalb der im Belegungsplan enthaltenen Zeiten besteht die Möglichkeit der Nutzung durch Pfarrangehörige, soweit die Nutzung nicht nach § 2 antragsgebunden ist. Bei der Terminvergabe haben die eigenen Veranstaltungen der Kirchengemeinde absoluten und uneingeschränkten Vorrang.

§ 2 Sonstige Nutzung privater Art/Haftungsbestimmungen

- Die sonstige Nutzung – Feiern und andere Veranstaltungen – ist grundsätzlich unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks beim Pfarramt zu beantragen. Hierbei werden die Anträge von Pfarrangehörigen vorrangig behandelt. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Pfarrer.
- Der private Nutzer stellt die Kath. Kirchengemeinde St. Oranna Überherrn von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen.
- Er haftet für alle Schäden, die der Kath. Kirchengemeinde St. Oranna Überherrn am Gebäude, sonstigen Einrichtungen und dem Inventar durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmer bei Veranstaltungen trägt ausschließlich der/die verantwortliche volljährige NutzerIn.
- Die Küche und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände sind direkt nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen. Gläser und Geschirr sind ordnungsgemäß in den Schrank zu räumen.
- **Der private Nutzer ist für die Entsorgung der anfallenden Abfälle selbst verantwortlich.**
- Rauchen ist im Pfarrheim generell nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.

§ 3 Schlüsselregelung

1. Die Aushändigung der Schlüssel für die Räumlichkeiten erfolgt über die vom Verwaltungsrat der Kirchengemeinde beauftragte Person an die im Antrag benannte Person bzw. die für die Gruppenleitung verantwortliche Person, die auch für die Rückgabe und den ordnungsgemäßen Zustand der Räume nach Ende der Veranstaltung verantwortlich ist. Die Schlüsselausgabe erfolgt in der Regel am vorausgehenden Tag nach vorheriger Absprache.
2. Die Benutzer haben die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten und das Außengelände sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Verantwortlich ist der/die Empfänger/in, des Schlüssels.
3. Bei kostenpflichtiger Vermietung ist der Schlüssel am nächsten Tag bis 12.00 Uhr abzugeben. Bei späterer Rückgabe des Schlüssels bzw. früherer Aushändigung ist eine zusätzliche Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten.

§ 4 Lärmschutz

- Ab 22.00 Uhr ist dafür Sorge zu tragen, dass die Nachtruhe der Anwohner nicht durch Lärm beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass jegliche Lärmbelästigung vor den Eingangstüren vermieden wird. Verantwortlich dafür sind die in § 3 benannten Personen. Türen und Fenster müssen ab dieser Zeit geschlossen bleiben.
- Jugendveranstaltungen enden werktags und sonntags spätestens um 24:00 Uhr, an Wochenenden (freitags und samstags) spätestens um 2:00 Uhr.
- Das Abbrennen eines **Feuerwerkes** am Pfarrheim ist **nicht erlaubt**.

§ 5 Benutzungsgebühr

Für die private Nutzung des Pfarrheimes wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 220,- € sowie eine Kautions in Höhe von 50,- € erhoben. Bei Vertragsunterzeichnung / Nutzungsbeantragung wird eine Anzahlung von 50,- € fällig, die restliche Benutzungsgebühr (170,- €) ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten und bei kurzfristiger Terminabsage (weniger als 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin - bei Erstkommunionfeiern weniger als 6 Monate vor dem Termin) wird die Anzahlung von 50,- € einbehalten.

Die zusätzliche Kautions von 50,- € wird bei Schlüsselempfang direkt vor Ort bar entrichtet und bei Schlüsselerückgabe wieder bar ausgezahlt; sofern kein Schaden entstanden ist.

Die Kautions verfällt bei grober Verschmutzung, bei Verstoß gegen §§ 2, 4 oder 6.

§ 6 Jugendschutzgesetz

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Felsberg, 20.05.2025

Der Verwaltungsrat

Pfarrer Elmar Klein, 1. Vorsitzender

***Hiermit beantrage(n) ich/wir die Nutzung
des Pfarrheimes St. Nikolaus Felsberg***

Name/Vorname:

Straße/Ort:

Tel.:E-Mail:

am für die Zeit von bis Uhr

für ca. Personen.